

PRAXISORDNUNG HUMANISTISCHE LEBENSKUNDE M.A.

Praxisordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang
Humanistische Lebenskunde,
(PraxO, WBMA HLK)
an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)
Fachbereich Humanistische Lebenskunde

Gem §§ 31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 hat der Akademische Senat der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) auf seiner Sitzung am xx.xx.xxxx diese Praxisordnung (PraxO) des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde (WBMA HLK) der Humanistischen Hochschule Berlin beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung und Inhalte der Praxisbausteine
- § 3 Qualifikationsziele in den Praxisphasen (Wissen und Befähigungen)
- § 4 Gliederung und Umfang der Praxisphasen
- § 5 Ausbildungsplan
- § 6 Dauer, Angebot und Häufigkeit der Praxismodule
- § 7 Modulprüfungen
- § 8 Praxisstellen
- § 9 Ansprechpersonen
- § 10 Ausbildungsvereinbarung
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- In der Praxisordnung für den Masterstudiengang Humanistische Lebenskunde (M.A.) an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) werden Ziele, Inhalte und Verlauf des Unterrichtspraktikums/Mentorats (Modul 5: Humanistische Lebenskunde Unterrichten) sowie des Referendariats, Schulpraktischen Seminars und der Supervision (Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar) geregelt. Für die Hospitation aus Modul 1, Baustein 2 und die praktischen Anteile der Veranstaltung Arbeitsfeld Schule aus dem Modul 1, Baustein 2 und dem Modul 5 Baustein 1 gilt dies in analoger Anwendung.
- Das Unterrichtspraktikum und das Referendariat sind Bestandteile des Studiums. Beide werden außerhalb der Hochschule in geeigneten und von der Hochschule anerkannten Praxisstellen durchgeführt.

§ 2 Zielsetzung und Inhalte der Praxisbausteine

Modul 5: Humanistische Lebenskunde Unterrichten

- Unterrichtspraktikum und Mentorat finden im zweiten und dritten Semester des Weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde statt.
- Im zweiten Semester werden erste intensive Erfahrungen in der Unterrichtspraxis gesammelt. Die Studierenden besuchen dafür den/die Mentor_in in ihrem Unterricht und lernen die Unterrichtspraxis über den Modus der Hospitation, des Teamteachings und des selbstständigen Unterrichtens auf unterschiedlichen Ebenen kennen.
- Die Studierenden werten ihre Vor-, Nachbereitungen und Unterrichtserfahrungen regelmäßig mit den Mentor_innen bilateral und im Rahmen der Einführung, Zwischen- und Abschlussbilanz in kleinen und größeren Gruppen aus.
- Im dritten Semester werden die Studierenden von den Mentor_innen im eigenverantwortlich durchgeführten Unterricht im Rahmen des Referendariats begleitet und bei der Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion unterstützt.

Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar

- Im Referendariat im dritten und vierten Semester erlangen die Studierenden eigenverantwortliche Unterrichtspraxis und entwickeln die eigene Lehrer_innenpersönlichkeit weiter.
- Der eigenständige und eigenverantwortete Unterricht findet ausschließlich im Fach Humanistische Lebenskunde statt.
- Übergreifende Inhalte sind: Zielorientiertes und strukturiertes, vor- und nachbereitetes Lehren und Lernen in der Praxis.
- Das Schulpraktische Seminar begleitet das Referendariat im dritten und vierten Semester und bietet Gelegenheit, die unterrichtspraktischen Fähigkeiten zu vertiefen und Lern- und Lehrer_innenfahrungen in kleinen Gruppen zu bearbeiten.
- Gruppensupervision.
- Für die Beratung und Betreuung innerhalb des Praxissemesters ist der Career Service in Kooperation mit den Lehrenden des Praktikumsmoduls zuständig.

§ 3 Qualifikationsziele in den Praxisphasen (Wissen und Befähigungen)

Modul 5: Humanistische Lebenskunde unterrichten

- Die Studierenden pflegen den kontinuierlichen Austausch mit ihren Mentor_innen. Sie gewinnen Orientierung im Arbeitsfeld Schule und im Arbeitsraum Klassenzimmer.
- Sie lernen mit hoher Intensität (zunächst) an fremdem Unterricht und transferieren diese Erfahrungen in das eigene Unterrichten.
- Sie erkunden eine Vielzahl vielfältiger Möglichkeiten zu unterrichten, vergleichen diese miteinander und beginnen damit, sich einen eigenen Unterrichtsstil zu erarbeiten.
- Die Studierenden eignen sich Wissen und Erfahrungen in reflexiver Kompetenz an. Sie festigen die Identifikation mit ihrer eigenen Lehrer_innenrolle.

Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar

- Die Studierenden führen eigenständig ihren Unterricht in Kooperation mit dem/der Praxispartner_in durch. Als Referendar_innen planen, realisieren und reflektieren die Studierenden selbstständig ihren Unterricht. In dieser Tätigkeit erwerben sie Sicherheit und Routine in der Führung des Unterrichts der Schüler_innen und in der Selbstführung als Unterrichtende.
- Die Referendar_innen konkretisieren den Rahmenlehrplan Humanistische Lebenskunde für die jeweiligen Unterrichtssituationen. Die Referendar_innen lernen ihre Schüler_innen, deren Lebenswirklichkeiten und Interessen kennen. Damit erschließen sie sich wichtige Zugänge zu den Lernwelten ihrer Schüler_innen. Sie entwickeln ein von Vertrauen geprägtes Verhältnis zu ihnen. In Übereinstimmung mit dem Ziel Humanistischer Lebenskunde, Unterricht in Selbstbestimmung zu praktizieren, fördern die Referendar_innen die Schüler_innen orientierte Mitgestaltung des Unterrichts und wertschätzen alle Beiträge, die zu deren Gelingen beitragen.
- Sie kommunizieren mit ihren Berater_innen aufgeschlossen, proaktiv und mit der Bereitschaft zur prüfenden Selbstveränderung. Im Arbeitsfeld Schule im Allgemeinen und an den Schulen, in denen sie selbst unterrichten im Besonderen, nehmen sie kollegial gleichberechtigt in den Schulgremien ihre Verantwortung wahr. Sie kennen die schulgesetzlichen Regelungen und schulinternen Kommunikations- und Handlungsprozesse und wenden diese entsprechend in jeweils konkreten Situationen an. Zu den außerschulischen Akteur_innen ihres pädagogischen Handelns pflegen die Referendar_innen professionellen Kontakt.
- Im Ganzen: Die Studierenden festigen ihre Lehrer_innenrolle. Als Referendar_innen werden sie immer kompetenter darin, jede Unterrichtssituation zu meistern und in jeder Schulsituation sicher zu handeln.
- Die Begleitung des Praxissemesters durch das Schulpraktische Seminar und die Supervision ermöglicht eine zielorientierte persönliche und professionelle Entwicklung der Studierenden.

§ 4 Gliederung und Umfang der Praxisphasen

Modul 5: Humanistische Lebenskunde Unterrichten

Der praxisorientierte Anteil des Moduls 5 umfasst die folgenden verpflichtenden Veranstaltungen:

- Unterrichtspraktikum im Umfang von drei Unterrichtsstunden zuzüglich einer Stunde Konsultation mit Mentor_in wöchentlich im zweiten Semester (80 Stunden);
- Regelmäßige Besuche der Mentor_innen im eigenen Unterricht und Konsultationen im dritten Semester (20 Stunden).

Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar

Modul 6 gliedert sich in die folgenden verpflichtenden Lehr- und Lernformen:

- Referendariat im dritten und vierten Semester mit mindestens 8 Unterrichtsstunden wöchentlich (320 Stunden)
- Schulpraktisches Seminar im dritten und vierten Semester mit 3 Stunden wöchentlich (120 Stunden)
- Supervision im dritten und vierten Semester (20 Stunden).

§ 5 Ausbildungsplan

Formen aktiver Teilnahme in den Modulen 5/6 werden durch einen Ausbildungsplan mit definierten Lernzielen ermöglicht; durch regelmäßige Gespräche mit Mentor_innen zur kontinuierlichen Reflexion der Praxisphase; durch die Ausbildungssupervision sowie durch Gruppendiskussionen und Erfahrungsaustausch im Schulpraktischen Seminar.

§ 6 Dauer, Angebot und Häufigkeit der Praxismodule

Das im Rahmen des Moduls 5 (Humanistische Lebenskunde Unterrichten) durchgeführte Unterrichtspraktikum und Mentorat erfolgt in Anlehnung an den Studienverlaufsplan im 2. und 3. Fachsemester.

Das Modul 6 (Referendariat und Schulpraktisches Seminar) erstreckt sich über zwei Semester. In Anlehnung an den Studienverlaufsplan erfolgt die Durchführung im 3. und 4. Fachsemester.

§ 7 Modulprüfungen

Die Modulprüfung im Modul 5 (Humanistische Lebenskunde Unterrichten) erfolgt anhand eines unbenoteten schriftlichen Praktikumsberichts, der unmittelbar im Anschluss an das Unterrichtspraktikum angefertigt und dem_der zuständigen Prüfer_in eingereicht werden soll (vgl. §13 Abs. 7 StuPO WBMA Humanistische Lebenskunde).

Die Modulprüfung des Moduls 6 (Referendariat und Schulpraktisches Seminar) erfolgt durch das Ablegen der Unterrichtspraktischen Prüfung. Die Note der Unterrichtspraktischen Prüfung bildet die Modulnote (vgl. § 13 Abs. 8 u. 8a StuPO WBMA Humanistische Lebenskunde).

§ 8 Praxisstellen

Modul 5: Humanistische Lebenskunde unterrichten

- Geeignete Orte für das Unterrichtspraktikum und das Mentorat werden vom HVD BB KdöR ausgewählt und vergeben. Der HVD BB KdöR als Träger des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde in den Bundesländern Berlin und Brandenburg kommt als alleiniger Praxispartner in Frage.

Modul 6: Referendariat und Schulpraktisches Seminar

- Geeignete Orte für das Referendariat werden vom HVD BB KdöR ausgewählt und vergeben. Der HVD BB KdöR als Träger des Unterrichts in Humanistischer Lebenskunde in den Bundesländern Berlin und Brandenburg kommt als alleiniger Praxispartner in Frage.
- Die Schulpraktischen Seminare und Supervisionen finden regelmäßig am Ort des Praxispartners statt, sofern dafür geeignete Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Sofern dies nicht zutrifft, werden entsprechende Räume der HHB genutzt.
- Die Qualität der Ausbildung an den Praxisstellen wird durch die Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Praxispartner_innen entsprechend der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Inhalte oder Organisation von Qualitätsaudits mit den Praxispartner_innen gewährleistet.

§ 9 Ansprechpersonen

- Der HVD BB KdöR benennt mindestens eine verantwortliche Person, die für alle Fragen zu den Praxisbausteinen als Ansprechpartner_in fungiert.
- Hochschulseitig ist die Studiengangsleitung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde M.A. bei Fragen zu den Praxisbausteinen zuständig und verantwortlich.

§ 10 Praxisvertrag

Im Einvernehmen mit der HHB schließen die Studierenden und der Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg KdöR, Abteilung Bildung vor Beginn des Studiums einen Praxisvertrag, in welchem die Rechte und Pflichten der Studierenden, der Praxisstelle sowie der HHB für den Zeitraum des Studiums geregelt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Praxisordnung (PraxO) des weiterbildenden Masterstudiengangs Humanistische Lebenskunde (WBMA HLK) der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der HHB auf seiner Sitzung am xx.xx.xxxx und mit dem Schreiben vom xx.xx.xxxx von der Senatskanzlei für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a. D.

Rektor der Humanistischen Hochschule Berlin